

Hygienekonzept für die 18. FAD-Konferenz 2020 (Stand 26.10.2020, 1. Anpassung)

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir freuen uns, dass Sie trotz der momentanen Situation an einer Teilnahme an der diesjährigen FAD-Konferenz interessiert sind. Der Schutz unserer Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor einer Infektion mit dem Corona-Virus ist uns sehr wichtig, deshalb werden wir alles tun, um im Rahmen unserer Möglichkeiten diesen Schutz zu gewährleisten.

Die 18. FAD-Konferenz findet am 4. und 5.11.2020 im Radisson Blu Park Hotel und Conference Centre statt. Die Abendveranstaltung im Rahmen der Konferenz findet in der „Alten Mensa“ des Studentenwerks Dresden statt. Für beide Veranstaltungsorte gibt es Hygienekonzepte.

Das Radisson Blu Park Hotel und Conference Centre hat durch die strikte Umsetzung der aktuellen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 21.10.2020 und das neue Sicherheitsprotokoll ein Hygienekonzept umgesetzt, das eine hohe Sicherheit für alle Teilnehmer und Aussteller unserer Konferenz gewährleistet.

Auch wir werden im Rahmen unserer Möglichkeiten alles tun, um die Gesundheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 18. FAD-Konferenz zu schützen.
Daher haben wir ergänzend zu den geltenden Hygienekonzepten der Veranstaltungsorte (Konferenz/ Abendveranstaltung) ein Hygienekonzept für die Durchführung der FAD-Konferenz erstellt. Dieses Hygienekonzept wird als Dokument den Tagungsunterlagen der Konferenz beigelegt, die jeder Teilnehmer erhält.

Ergänzend zu den allgemeinen Hygieneregeln möchten wir Ihnen folgende Informationen und Hinweise mit auf den Weg geben.

- Im gesamten Hotelbereich gelten die allgemeinen Hygieneregeln, wie vom Radisson Blu Park & Conference Centre durch Hinweisschilder, Absperrungen, aufgestellte Desinfektionsmittelspender, etc. kommuniziert.
- Es stehen Handdesinfektionsmittel an den Eingängen des Tagungsraumes. Die Teilnehmer werden angehalten diese zu nutzen.
- Kontaktflächen im Tagungsraum, wie Türklinken und Handläufe werden regelmäßig durch Mitarbeiter des Hotels desinfiziert.
- Den Teilnehmern der Konferenz werden Mund-Nasen-Bedeckungen durch den Veranstalter zur Verfügung gestellt. Gern können auch eigene Mund-Nasen-Bedeckungen genutzt werden.
- Die Bestuhlung des Tagungsraumes erfolgt entsprechend den Hygienevorschriften, d.h.:
 - Pro Teilnehmer ein Tisch, der Abstand zwischen den Tischen entspricht dem Mindestabstand.
 - Die Sitzplätze werden durch Namensschilder personalisiert.
 - Die Sitzplätze werden am Ende des Konferenztages desinfiziert.
 - Durch den Veranstalter wird die Platzierung der einzelnen Teilnehmer an den einzelnen Konferenztagen zum Zwecke der Nachverfolgung erfasst. Diese Informationen werden 4 Wochen nach der Veranstaltung vernichtet.

- In den Pausen zwischen den einzelnen Vorträgen erfolgt eine kurze Kreuzlüftung des Tagungsraumes. In den Tagungspausen erfolgt eine umfassende Lüftung des Tagungsraums.
- Im Tagungsraum ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn die Teilnehmer sich im Tagungsraum bewegen. Am Platz kann diese abgelegt werden.
- Die Mitarbeiter des Veranstalters tragen darüber hinaus eine Mund-Nasen-Bedeckung wenn sie sich während der Vorträge im Raum bewegen (Mikrofonwechsel beim Referentenwechsel, Reichung der Mikrofone ins Publikum für Fragen, etc.)
- Mikrofone, Oberfläche Rednerpult und Pesenter werden nach jedem Vortrag desinfiziert.
- Die Pausenversorgung erfolgt im Hotelfoyer, hier befindet sich auch die Ausstellung.
 - Die Pausenversorgung wird durch das Hotel entsprechend den Hygienevorschriften gestaltet.
 - Die Anordnung der Ausstellung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregeln.
 - Beim Besuch der Ausstellung ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Während des Transfers zur und von der Abendveranstaltung ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht.
- Bei der Abendveranstaltung in der „Alten Mensa“ gelten die Hygieneregeln des Studentenwerks Dresden.
 - An den Eingängen zum Saal stehen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung, welche vor dem Betreten zu nutzen sind.
 - Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist im gesamten Gebäude Pflicht. Am Tisch sitzend kann diese abgelegt werden.
 - Das Servicepersonal arbeitet beim Getränkeservice und am Buffet mit Mund-Nasen-Bedeckung.
 - Die Speisen werden in Buffetform präsentiert und durch Servicepersonal dem Gast vorgelegt.
- Darüber hinaus ergreift der Veranstalter ergänzend folgende Maßnahmen
 - Die Bestuhlung des Saals und die Platzierung an den einzelnen Tischen erfolgt sehr großzügig.
 - Durch den Veranstalter wird die Platzierung der einzelnen Teilnehmer zum Zwecke der Nachverfolgung erfasst. Diese Informationen werden 4 Wochen nach der Veranstaltung vernichtet.
 - Es erfolgt eine regelmäßige umfassende Lüftung des Veranstaltungsraumes.
 - Der Besuch des Buffets erfolgt tischweise und wird durch den Veranstalter koordiniert.
 - Der zeitliche Ablauf der Abendveranstaltung wird an die geltenden Sperrzeiten angepasst.
- Sowohl in den Räumlichkeiten des Hotels, in den Konferenzräumen als auch bei der Abendveranstaltung werden die Teilnehmer durch Tafeln mit Piktogrammen auf die geltenden Hygieneregeln (Mindestabstand, Handdesinfektion, Niesetikette, Mund-Nasen-Bedeckung) hingewiesen.
- Dem Veranstalter liegen die Kontaktdaten aller Konferenzteilnehmer vor und können unter Einhaltung des Datenschutzes zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung zur Verfügung gestellt werden.

- Sowohl am Konferenzort als auch am Ort der Abendveranstaltung stellt der Veranstalter einen Ansprechpartner für die Einhaltung und Umsetzung seines Hygienekonzepts.

Das Hygienekonzept basiert auf der SächsCoronaSchVO vom 21.10.2020, gültig vom 24.10.2020 bis 25.1.2021 unter Einbeziehung der geltende Maßnahmen nach der Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden vom 23. Oktober 2020 und der zweiten Allgemeinverfügung des Landkreises Meißen zum Vollzug der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 24.10.2020.

Bei Änderung in der SächsCoronaSchVO wird das Hygienekonzept umgehend angepasst.

Dresden, 26.10.2020



Prof.-Dr. Ing. G. Zikordse
Geschäftsführender Vorstand FAD e.V.